

Ottos des Großen angenommen¹¹. Damit gerät er allerdings in Widerspruch zu den übrigen Quellen, die jene Salbung erst zu 936 berichten¹²; sie einfach beiseite zuschieben, wie er es tut, ist methodisch nicht erlaubt¹³.

Zweitens setzt Hlawitschka bei seiner Deutung voraus, daß Otto bereits 929 oder 930 „in irgendeiner offiziellen oder halboffiziellen Form“ zum Nachfolger auf dem Königsthron erklärt worden war. Das ist jedoch allein aus einem Gedenkbucheintrag erschlossen, der auch anders verstanden werden kann. Anscheinend 929 wurde Otto zusammen mit seinen Eltern und weiteren Verwandten in das Verbrüderungsbuch der Reichenau aufgenommen und dabei *rex* genannt¹⁴. Wie ich 1972 zeigte, darf man aus diesem Titel nicht ohne weiteres folgern, daß Otto damals bereits offiziell (und mit Zustimmung der Großen des Reichs) zum Thronfolger designiert worden war, denn es gibt ähnliche Memorialzeugnisse, in denen ein Königssohn den gleichen Rang wie sein Vater erhält, ohne daß von einer Designation die Rede sein könnte¹⁵. Zu den schon bekannten Belegen sei noch hinzugefügt, daß Karl Martell, der niemals König war, in Willibrords Kalender trotzdem als *Carlus regis* eingetragen worden ist¹⁶. Wenn Schmid und Hlawitschka sich andererseits darauf versteifen, „daß die Einschreibung (des Otto rex) in den Liber memorialis doch Abt und Konvent der Reichenau gleichermaßen betraf und damit gewiß jeglicher privaten Sphäre enthoben war“¹⁷, dann ist mit einer solchen apodiktischen Behauptung gar nichts gewonnen, da von ihnen genau das als bewiesen vorausgesetzt wird, was erst noch zu beweisen wäre. Es kommt nicht darauf an, ob man das, was Abt und Mönche taten, als „privat“ bezeichnen darf, sondern ob sie sich in ihren Gedenkbüchern immer an die offizielle Titula-

11) Carlrichard BRÜHL, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker (1990) S. 464.

12) Rudolf KÖPKE – Ernst DÜMLER, Kaiser Otto der Große (1876) S. 568 f.

13) Dazu unten S. 61 f.

14) Johanne AUTENRIETH, Dieter GEUENICH und Karl SCHMID, Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, MGH Libri mem. et necrologia N. S. 1 (1979) p. 63 D 1/2.

15) HOFFMANN, in: DA 28, S. 43–45.

16) Wilhelm LEVISON, A propos du calendrier de S. Willibrord, in: ders., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit (1948) S. 343.

17) Eduard HLAWITSCHKA, Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands, Vorträge und Forschungen Sonderband 33 (1987) S. 90; siehe auch Karl SCHMID und Joachim WOLLASCH, Societas et Fraternitas, Frühmittelalterliche Studien 9 (1975) S. 8 Anm. 20.